Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-089/2017 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Wustermark.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Bestimmung der Nutzungsfaktoren in der Straßenbaubeitragssatzung fußt auf die in der Brandenburgischen Bauordnung festgelegten Vollgeschossdefinition. Durch eine Änderung der Brandenburgischen Bauordnung wurde die Defintion für ein Vollgeschoss gestrichen. Aus diesem Grund ist nunmehr in der Beitragssatzung selbst die Definition für ein Vollgeschoss einzufügen. Derzeit gelten hierzu noch Übergangsvorschriften in der Brandenburgischen Bauordnung, so dass es zu keiner Regelungslücke gekommen ist. Um dies zukünftig auszuschließen, wird die Änderung der Satzung empfohlen.

Die neue Definition für ein Vollgeschoss lehnt sich hierbei an die alte Definition in der Brandenburgischen Bauordnung an.

Zur Regelungsklarheit der Vollgeschossdefinition als allgemeingültige Regelung zur Bestimmung der Nutzungsfaktoren wurde der ehemalige § 5 in zwei Paragraphen unterteilt, wodurch sich die Paragraphen- und Absatznummern für zahlreiche Regelungen verändert haben. Zudem bestehen zur Straßenbaubeitragssatzung aus 2007 bereits drei Änderungensatzungen.

Aus diesen Gründen wurde zur besseren Übersichtlichkeit für den Bürger die Satzung neu gefasst.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung

Anlage 2 - Straßenbaubeitragssatzung sowie der drei Änderungssatzungen in ihrer bisherigen Fassung (zum Vergleich)

Az.: 30.05.2017